

DHV-Besoldungsbarometer 2017

Bayern vorn, Thüringen zahlt fast 900 Euro monatlich weniger

Das DHV-Besoldungsbarometer 2017 zeigt exemplarisch am W3-Grundgehalt, dass die Grundbesoldung von Professoren im Bundesgebiet erhebliche Unterschiede aufweist. Es bezieht sich auf den Monat August 2017, weil die für dieses Jahr geplanten Besoldungsanpassungen nunmehr in allen Ländern umgesetzt wurden. Das höchste W3-Grundgehalt wird – auf Dauer betrachtet – in Bayern gezahlt, dicht gefolgt vom Bund und Baden-Württemberg. Es ist also durchaus ein Süd-Nord-Gefälle beim DHV-Besoldungsbarometer auszumachen. Der Umstand, dass in einigen Ländern mit Grundleistungsbezügen – die sozusagen automatisch zum Grundgehalt ohne

weitere Verhandlung gezahlt werden – oder mit Erfahrungsstufen operiert wird, erschwert einen Besoldungsvergleich von Bund und Ländern erheblich.

In Anbetracht durchaus unterschiedlicher Besoldungssysteme im Bundesgebiet wird im DHV-Besoldungsbarometer der Versuch unternommen, eine Vergleichbarkeit der Monatsgehälter herzustellen. Das ist nur unter Zuhilfenahme von Annahmen möglich. So arbeitet das DHV-Besoldungsbarometer zum Beispiel in den Ländern mit Erfahrungsstufen mit Mittelwerten (siehe im Einzelnen die Erläuterungen unten) und daher ist die jeweilige Höhe eines W3-Grundgehaltes im DHV-Besoldungsbarometer teilweise abweichend von den gesetzlich

festgelegten monatlichen Grundgehaltsätzen in einigen Bundesländern.

Die aktuellen W-Grundgehälter können auf dem DHV-W-Portal (www.hochschulverband.de) abgerufen werden. Das nächste DHV-Besoldungsbarometer wird im Septemberheft 2018 von Forschung und Lehre veröffentlicht.

Ulrike Preißler

W3-GRUNDGEHALT (STAND: AUGUST 2017)

1 Bayern ¹	6.849,01 Euro
2 Bund ¹	6.839,72 Euro
3 Baden-Württemberg	6.834,44 Euro
4 Sachsen ¹	6.758,86 Euro
5 Brandenburg ²	6.595,40 Euro
6 Hamburg ²	6.588,78 Euro
7 Bremen ²	6.527,49 Euro
8 Mecklenburg-Vorpommern	6.391,57 Euro
9 Schleswig-Holstein	6.340,18 Euro
10 Saarland	6.325,90 Euro
11 Sachsen-Anhalt	6.311,18 Euro
12 Nordrhein-Westfalen	6.303,58 Euro
13 Berlin	6.222,47 Euro
14 Hessen ¹	6.175,22 Euro
15 Niedersachsen	6.106,98 Euro
16 Rheinland-Pfalz	5.974,01 Euro
17 Thüringen	5.958,48 Euro

¹ unter Einberechnung der Erfahrungsstufen (siehe Erläuterungen)

² unter Einschluss des Grundleistungsbezuges (siehe Erläuterungen)

Erläuterungen zum DHV Besoldungsbarometer:

Der Bund, die Freistaaten Bayern und Sachsen sowie das Land Hessen operieren mit Erfahrungsstufen. Hier werden die Grundgehälter nach entsprechender Dienstzeit (5- bis 7-Jahresintervalle) erhöht. Vor diesem Hintergrund wurde im DHV-Besoldungsbarometer mit einem Mittel bei den Grundgehältern gearbeitet. Das in der Tabelle angegebene „hypothetische“ Grundgehalt wurde derart ermittelt, dass von einem Berufungsalter von 42 Jahren und einem Eintritt in den Ruhestand mit 66 Jahren ausgegangen wurde. Aus der Gesamtsumme des Verdienstes in den 24 Jahren Dienstzeit wurde dann die monatliche durchschnittliche Besoldungshöhe des W3-Grundgehaltes errechnet.

Die Länder Brandenburg, Bremen und Hamburg operieren mit Grundleistungsbezügen. Diese werden in jedem Fall, ohne dass eine Besoldungsverhandlung darüber notwendig wäre, „automatisiert“ zum W3-Grundgehalt bei der Berufung für jede Professur gewährt. Diese Leistungsbezüge werden daher im DHV-Besoldungsbarometer zu den Grundgehaltssätzen addiert. Die monatlichen Grundleistungsbezüge betragen derzeit in Brandenburg 719,64 Euro, in Bremen 658,62 Euro und in Hamburg 660,43 Euro.

Eine ausführliche Darstellung der Besoldung in den einzelnen Ländern und beim Bund findet sich auch in dem Beitrag: „Die W-Besoldung in 17 Variationen“ in Forschung und Lehre, S. 316 ff.